

TERMINE HEUTE

EUTIN

AUSSTELLUNG **Eutiner Landesbibliothek** Tel. 04521 788770, Schlossplatz 4: 9.30-18 Uhr „In Webers Schatten – Leben und Wirken des Komponisten Carl Heynsen“

Ostholstein-Museum Tel. 04521 788520, Schlossplatz 1: 11-17 Uhr Wilhelm von Kobbe – Der Reiz der Skizze; „Highlights“ – Objekte der Sammlung erzählen ihre Geschichte“

Schloss Eutin Tel. 04521 70950, Schlossplatz 5: 10-18 Uhr Barocke Residenz mit Museum und Sonderausstellung „Im Spiegel der Antike“

FÜHRUNG Innenstadt 15-17 Uhr Tischbein-Wochen

Tourist-Info Eutin Tel. 04521 70970, Markt 19: 14.30-15.30 Uhr Kinder-Stadtführung

MALENTE

FREIZEIT **Diekseepromenade** Kreuzung Frahmallee: 19-20.30 Uhr Abendfahrten auf dem Dieksee

Parkplatz Krützen Sebastian-Kneipp-Str.: 9.30-13.30 Uhr Outdoor- und Survival - Kinderkurs

Tourist-Info Bahnhofstr. 3: 11-13.30 Uhr Kräuterwanderung mit Nicole Heppert

NEUSTADT

KINO **Kinocenter Neustadt** Tel. 04561 4898, Vor dem Krempfer Tor 5: 13.30, 15.30, 17.45, 19.45 Uhr Vaiana 2; 13.30, 15.45, 17.45, 20 Uhr Toy Story 5; 14 Uhr Minions & Monster; 16, 19 Uhr Die Odyssee

WOCHENMARKT **Marktplatz Neustadt in Holstein** Am Markt 17: 8-13 Uhr

IHRE REDAKTION

Redaktions-Telefon: 04521/7027-12

Fragen rund ums Abo und die Zustellung: 0451/31 700 181

E-Mail: redaktion.eutin@ln-luebeck.de

Lokalredaktion: Markt 12 a, 23701 Eutin

Leiterin der Lokalredaktion: Ilka Schmidt-Martens (0451/1442292)

stv. Leiterin: Susanne Peyronnet (sas, 04521/7027-23)

Redakteure: Ulrike Benthien (ben, 04521/7027-14) Manuel Büchner (bue, 04361/512715) Sabine Jung (saj, 04521/7027-22) Sebastian Rosenkötter (ser, 04521/702715) Jan Scheper (jas, 04521/702718) Maike Wegner (mwe, 04521/ 702712) Sven Wehde (04361/512710) Beke Zill (bz, 04521/7027-25)

Lokalsport: sport@ln-luebeck.de

Medienberater: Christoph Liesenfeld: 04521/7027-20; Kathrin Hammerich: Hinterhorn 5, 23758 Oldenburg, 04361/512727, kathrin.hammerich@ln-luebeck.de

So erreichen Sie Ihre LN Zentrale Rufnummer: 0451/31 700 180

Fragen rund ums Abo und die Zustellung? 0451/31 700 181

Leserservice@LN-Luebeck.de

Fragen rund um Anzeigen?

Privat: 0451/31 700 180

Anzeigenservice@LN-Luebeck.de

Geschäftlich: 0451/31 700 180

Media@LN-Luebeck.de

Fragen an die Redaktion? Chefredaktion@LN-Luebeck.de

Wakenitz: Wassertiefe nimmt dramatisch ab

Anwohnerin Nici Mende unternimmt seit Jahren Messungen – Mithilfe eines neuen Vereins soll der Fluss gerettet werden

Von Kai Dordowsky

Lübeck. Seit sechs Jahren misst Nici Mende, Anliegerin der Wakenitz im Abschnitt zwischen Moltke- und Wakenitzbrücke, die Wassertiefe des Flusses. Die 56-Jährige erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch an ihre Messungen, kommt aber zu einem alarmierenden Ergebnis: „Seit 2022 hat die Fahrhinne in Höhe der Seydlitzstraße elf Zentimeter verloren.“

Nici Mende hat einen GPS-Punkt im Fluss gesetzt, damit sie immer an derselben Stelle messen kann. Mit ihrem Stand-up-Paddle-Board fährt sie raus. Für die Messungen hat sie sich einen Teller gebastelt, der auf den Grund sinkt und an einem Lot hängt. „An einem Punkt nehme ich zehn Messungen vor und ermittele von den Ergebnissen den Mittelwert.“

Wo die Wakenitz vor vier Jahren noch 1,93 Meter tief war, sind es jetzt nur noch 1,82 Meter. „Die Wakenitz wird stellenweise langsam verlanden“, sagt Nici Mende. „Das will ich verhindern.“

Zusammen mit einigen Mitstreitenden will die Anliegerin den Verein „Mehr Wakenitz“ gründen. „Wir sehen eine Entschlammung als primäre Maßnahme, um den Lebensraum Wakenitz zu verbessern“, heißt es in einem Flyer, den Nici Mende drucken ließ. „Die invasive Verkrautung kann ohne Entschlammung nicht eingedämmt werden.“

Denn seit Jahren beobachten Anwohner und Nutzer der Wakenitz eine starke Zunahme der Unterwasser-Vegetation, vorwiegend durch die eingeschleppten Arten der Wasserpest. Vor fünf Jahren versuchte die Lübeckerin, eine Versuchsfläche von der Stadt für das Jäten genehmigt zu bekommen.

„Jäten, nicht mähen“, betont die 56-Jährige. „Dabei wird die Wurzel der Wasserpflanze mit entfernt.“ Beim Mähen würde die Pflanze dagegen schnell nachwachsen und die Verkrautung weiter zunehmen. Doch die städtischen Behörden sagten Nein. Versuche, die Wasserpest mechanisch zu entfernen, enden aus Sicht der Verwaltung zumeist erfolglos. Außerdem würden dadurch auch heimische Arten beseitigt.

Dass man den Fluss nicht auf 14 Kilometern Länge ausbaggern und



Nici Mende (56) wohnt seit 1994 an der Wakenitz und nimmt seit sechs Jahren regelmäßig Messungen der Wassertiefe vor.

FOTOS: AGENTUR 54°



Am Grund des Flusses hat sich eine dicke Schlammschicht gebildet, wie der Blick in den Kescher zeigt.

von der Verkrautung befreien kann, weiß die Anwohnerin auch. Sie stellt sich das Spülen und Absaugen vom Schlamm auf dem Wa-

kenitz-Grund zwischen Falkendamm und Wakenitzbrücke vor. „Das sind knapp zwei Kilometer“, erklärt Nici Mende. „Das ist immer noch ein großer Eingriff, aber warum denken die Behörden nicht wenigstens darüber nach?“

Der Verein, den die Wakenitz-Freunde gründen wollen, soll Fördermittel einwerben und Geld einsammeln. „Gegebenenfalls müssen wir der Stadt einen Saugbagger finanzieren“, erklärt die Anwohnerin.

Die Maßnahmen, die die Behörden in einer Konzeptskizze zur Sanierung des Flusses vorlegen, würden jedenfalls nicht ausreichen, ist Nici Mende überzeugt. Solange die Schlammschicht weiter wachse, würden alle Aktionen nichts bringen. „Ich habe mit Biologen,

Gärtnern und Wassertechnikern gesprochen. Alle sagen: ‚Die Biomasse muss raus.‘“

In der Konzeptskizze der Stadt wird diese Methode ausdrücklich abgelehnt: „So ist eine punktuelle Schlammmentfernung zwar möglich, aber unverhältnismäßig teuer in der Entsorgung. Auch sind durch punktuelle Schlammmentfernungen nur lokal begrenzte Verbesserungen im Gewässer zu erwarten.“

Nici Mende hält dagegen: „Die Stadt will 1,2 Millionen Euro in eine Fischtreppe investieren. Das Geld könnte man sinnvoller für Spültechniken ausgeben.“ Bürger, die sich für eine Mitarbeit im künftigen Verein „Mehr Wakenitz“ interessieren, können sich per Mail an moin@mehrwakenitz.de melden.

BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, gem. § 10 Abs. 3 BauGesetzbuch (BauGB), zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 C, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, für das Gebiet südwestlich der Strandallee, westlich und nördlich der Poststraße bzw. nördlich der Gorch-Fock-Straße und südöstlich der Have-nothstraße, Gemarkung „Klein Timmendorf (Flur 2), Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung hat am 30.06.2026 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. 16 C, in der Gemeinde Timmendorfer Strand, als Satzung beschlossen. Bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung.

Dieser Beschluss wird hiermit, gem. § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Beginn des 29.07.2026 in Kraft.

Ziel und Zweck der Planung:

Küchen sollen in den Ferienwohnungen künftig zugelassen werden. Bislang wurden diese ausgeschlossen. In den Hotelzimmern sollen Küchen weiterhin **nicht** zugelassen werden.

Ein weiteres Ziel ist es, Hotelstandorte zu sichern, für die eine aktenkundige Genehmigung als Hotelbetrieb, ermittelt werden konnte. Hotelstandorte benötigen in der Regel einen höheren Platzbedarf. Mit der Anpassung der Ausnutzung der Flächen und den textlichen Festsetzungen werden die planerischen Voraussetzungen für die Möglichkeit einer Aufwertung der Hotelbetriebe geschaffen.

Auf den übrigen Grundstücken können Ferienwohnungen, Hauptwohnungen aber auch Hotels entstehen. Die Nutzungsmischung muss dabei nicht gleichgewichtig sein.

Im Geltungsbereich wurden die Höhen allgemein angepasst sowie die Grundflächenzahl/Geschossflächenzahl erhöht und die Eingrünung einheitlich gestaltet.

Wesentliche Auswirkungen:

Verminderung von Leerstand mit einer einheitlichen städtebaulichen Gestaltung im Geltungsbereich.

Verfahren:

Der Bauausschuss hat das „beschleunigte Verfahren“ nach § 13a BauGB beschlossen. Nach § 13 a Abs. 3 Nr.1 BauGB wurde öffentlich bekanntgemacht, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Bauausschuss hat die vorgenannten Verfahrenserleichterungen beschlossen und davon wurde Gebrauch gemacht.

Planunterlagen:

Alle Interessierten können den Bebauungsplan mit der Begründung dazu von diesem Tage an in der Außenstelle des Rathauses Timmendorfer Strand, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.). Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese ebenfalls zur Einsichtnahme bereitgehalten. Natürlich ist auch eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit, nach telefonischer Rücksprache, möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen mit der Begründung auch in dem Planarchiv des Kreises Ostholstein, unter <https://service.kreis-oh.de/portal/apps/webappviewer/index.html> und auf dem B-Planpool <https://www.b-plan-services.de>, sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes (DANord) <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuPlaene/>, gemäß § 10a Abs. 2 BauGB, online einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist auch über die Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand abrufbar: <https://www.timmendorfer-strand.org/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen>.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen etwaige Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan, in eine bisher zulässige Nutzung für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Timmendorfer Strand unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Südwestlich der Strandallee, westlich und nördlich der Poststraße bzw. nördlich der Gorch-Fock-Straße und südöstlich der Havenothstraße, Gemarkung „Klein Timmendorf (Flur 2). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtspland und der Planzeichnung (Teil-A) entnommen werden. Diese waren Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses und der weiteren Beschlussfassungen bis zum Satzungsbeschluss. Der Geltungsbereich ist mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt.

Übersichtspland



Timmendorfer Strand, 20.07.2026

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke (Dienstsiegel)

Überfall auf Ehepaar in Hartenholm

Brutaler Raub durch zwei maskierte Männer – Täter flüchteten mit einer hohen Summe Bargeld

Von Lisa Köller

Hartenholm. Zwei maskierte Männer haben ein Ehepaar in Hartenholm (Kreis Segeberg) überfallen und Bargeld erbeutet. Dabei verletzten sie den 83 Jahre alten Mann schwer, teilte die Polizei mit.

Die unbekannten Täter drangen am vergangenen Mittwoch gegen 22.45 Uhr in das Haus des Paares in Hartenholm ein. Nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei gelangten sie vermutlich über einen Anbau in das Gebäude. Dort traktierten sie die Eheleute mit Schlagwerkzeugen. Der 83-jährige Mann musste mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden, teilte die Polizei weiter mit.

Polizei fahndete mit Hund und Hubschrauber

Die Räuber flüchteten anschließend mit einem hohen dreistelligen Geldbetrag. Die Polizei fahndete nach eigenen Angaben sofort mit einem Diensthund und einem Hubschrauber, konnte die Täter aber nicht aufspüren.

Einer der Männer soll etwa 1,65 Meter klein und sehr schlank gewesen sein. Er trug eine schwarze



Trotz Suche mit Polizeihubschrauber und Diensthund konnten zwei Täter, die ein älteres Ehepaar in Hartenholm überfallen und ausgeraubt haben, nicht geschnappt werden.

SYMBOLFOTO: FRANK PETER

Sturmhaube, einen dunkelbraunen Hoodie und eine braune Cargohose. Nach Angaben der Geschädigten sprach er mit Akzent. Sein Begleiter soll etwa 1,80 Meter groß und kräftiger gewesen sein. Er trug neben einer Sturmhaube einen schwarzen Hoodie und eine Tarnfleckhose. Beide sollen außerdem Handschuhe getragen haben.

Die Kriminalpolizei Bad Segeberg bittet Zeugen, sich unter 04551/8843110 zu melden.